

#### **KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150

+ 43 (0) 316 - 872 2151 + 43 (0) 316 - 872 2152

+ 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

### Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 21. Jänner 2016

# Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

# Betrifft: Aussetzung der Erhöhung der mietrechtlichen Richtwerte

Man kann nicht oft genug darauf hinweisen: Immer mehr Menschen können sich die Wohnungsmieten auf dem sogenannten freien Markt nicht mehr oder kaum noch leisten. Die durchschnittlichen Bruttomieten sind inzwischen so hoch, dass selbst "NormalverdienerInnen" bis zu 50 Prozent und mehr ihrer Einkommen für das Wohnen aufbringen müssen. Das Wohnbeihilfensystem greift hier aufgrund der für die Gewährung niedrigen Einkommensgrenzen längst nicht mehr.

Neben den Betriebskosten ist es vor allem das - selbst für Experten zusehends undurchschaubare - Richtwertgesetz, das das Wohnen immer teurer macht. Dabei verteuern nicht nur die unzähligen Möglichkeiten, Zuschläge zum Richtwert in Ansatz zu bringen, die Mieten, sondern auch der Richtwert selbst.

Gemäß §5 Abs.2 Richtwertgesetz (RichtWG) vermindern oder erhöhen sich die Richtwerte für Wohnungen alle zwei Jahre entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI). Für 2016 prognostiziert das Wirtschaftsforschungsinstitut eine Erhöhung des VPI um rund 1,6 Prozent, die Österreichische Nationalbank rechnet mit 1,7 Prozent. Die nächste entsprechende Erhöhung der Richtwerte ist mit 1. April 2016 vorgesehen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

# Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Grazer Gemeinderat tritt im Wege einer Petition an den Bundesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran,

- 1. das Richtwertgesetz (RichtWG) dahingehend zu ändern, als dass die vom Justizministerium mit 1. 4. 2016 zu verlautbarenden Richtwerte gegenüber den 2014 verlautbarten und derzeit geltenden Richtwerten unverändert bleiben, und
- 2. den laufenden ExpertInnengesprächen zur Mietrechtsreform die Absicht zugrunde zu legen, das Richtwertsystem zugunsten einheitlicher, niedrigerer Mietzinsobergrenzen abzuschaffen.